

3281/AB
vom 04.11.2020 zu 3269/J (XXVII. GP)
 **Bundesministerium**
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

bmdw.gv.at

Dr. Margarete Schramböck
 Bundesministerin für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.573.987

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3269/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3269/J betreffend "Datensicherheit bei Fixkostenzuschuss und Härtefallfonds", welche die Abgeordneten Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen am 4. September 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

1. *Welche Daten werden bei der Beantragung des Fixkostenzuschusses erhoben?*
 - a. *Wer verarbeitet diese Daten?*
 - b. *Wer erhält Zugang zu diesen Daten?*
 - c. *Werden diese Daten an Dritte weitergegeben?*
 - i. *Wenn ja, in welcher Form werden die Antragsteller_innen informiert, dass Daten an Dritte weitergegeben werden?*
 - ii. *Wenn ja, mit welcher Begründung erfolgt die Datenweitergabe?*
 - iii. *Wenn ja, wie erfolgt die Datenweitergabe?*
 - iv. *Wenn nein, wie gelangten Dritte - wie in der Begründung dargelegt - an die Telefonnummern der Antragsteller_innen?*
 - d. *Welche Maßnahmen werden bzw. wurden getroffen, um die Datensicherheit der Antragsteller_innen zu gewährleisten?*

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

2. Welche Daten werden bei der Beantragung des Härtefallfonds erhoben?
 - a. Wer verarbeitet diese Daten?
 - b. Wer erhält Zugang zu diesen Daten?
 - c. Werden diese Daten an Dritte weitergegeben?
 - i. Wenn ja, in welcher Form werden die Antragsteller_innen informiert, dass Daten an Dritte weitergegeben werden?
 - ii. Wenn ja, mit welcher Begründung erfolgt die Datenweitergabe?
 - iii. Wenn ja, wie erfolgt die Datenweitergabe?
 - iv. Wenn nein, wie gelangten Dritte - wie in der Begründung dargelegt - an die Telefonnummern der Antragsteller_innen?
 - d. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden getroffen, um die Datensicherheit der Antragsteller_innen zu gewährleisten?

Personenbezogene Daten werden einerseits direkt beim Antragsteller durch seine Angaben am Antragsformular, andererseits gemäß § 3 Härtefallfondsgesetz bei Dritten erhoben. Dabei handelt es sich nur um solche Identitäts-, Kontakt- und Finanzdaten, die für Zwecke des Abschlusses und der Abwicklung des Förderungsvertrages wie etwa zur Überprüfung der Fördervoraussetzungen und Festlegung der Förderhöhe sowie für Kontrollzwecke wie etwa Abfragen bei der Transparenzdatenbank erforderlich sind.

Die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) wickelt gemäß § 1 Abs. 1 Härtefallfondsgesetz das Förderungsprogramm des Bundes zum Härtefallfonds ab und bedient sich dabei gemäß § 1 Abs. 2a Härtefallfondsgesetz der Wirtschaftskammern in den Ländern. Die Daten werden von damit betrauten Mitarbeitern der WKÖ und der Landeskammern verarbeitet. Diese haben über ein Berechtigungssystem Zugang zu den Daten. Technischer Support kommt von bereits unter Vertrag stehenden technischen Dienstleistern.

In der Datenschutzerklärung ist gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben offengelegt, welche Dritte gemäß den Festlegungen des Härtefallfondsgesetzes, das Datenweitergaben vorsieht und regelt, welche Daten erhalten.

Der Datenaustausch erfolgt über Schnittstellen zum Bundesministerium für Finanzen (BMF), zum Dachverband der Sozialversicherungsträger und zum Bundesministerium für Justiz. Die Telefonnummern der Antragsteller zählen nicht zu den übermittelten Daten.

Über die Implementierung eines Berechtigungssystems und die Verschlüsselung der Datenweitergabe über die Schnittstellen zum BMF und zum Dachverband der Sozialversicherungsträger hinaus ist die WKO Inhouse GmbH als interner IT-Dienstleister nach ISO 27001 zertifiziert. ISO 27001 umfasst neben der technischen IT-Sicherheit auch organisatorische, personelle und physische Aspekte, von Mitarbeiter-Awareness bis zum Brandschutz.

Im Übrigen ist auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 1584/J und Nr. 1684/J und zu verweisen.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

3. *Haben Sie Kenntnis über die in der Begründung erwähnte Phishing-Attacke?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn ja, durch wen haben Sie davon erfahren?*

In der Begründung der Anfrage werden keine konkreten Anhaltspunkte dargelegt, welche die Annahme einer Phishing-Attacke begründen, sodass diese nicht nachvollziehbar ist.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

4. *Welche Maßnahmen werden bzw. wurden getroffen, um dieser Phishing-Attacke nachzugehen?*
 - a. *Mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Konnte der Ursprung der Daten eruiert werden?*
 - i. *Wenn ja, wo befindet sich dieser und welche Maßnahmen wurden in Folge gesetzt?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

Die parlamentarische Anfrage legt keinen konkreten Sachverhalt dar, auf Basis dessen fallbezogene Analyse- und Prüfungsmaßnahmen durchgeführt werden könnten.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

5. *Können Sie ausschließen, dass die Daten der Antragsteller_innen aus dem Umfeld des Fixkostenzuschusses bzw. Härtefallfonds kommen?*

Da die Herkunft der fraglichen Daten unbekannt ist, ist eine Beantwortung der Frage nicht möglich.

Wien, am 4. November 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

